

Erste Wahlbekanntmachung zur Wahl der Sechsten Vertreterversammlung des WPV

Im Jahr 2018 ist in unmittelbarer und geheimer Briefwahl die Wahl der Mitglieder und der Ersatzmitglieder der Sechsten Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen (WPV) durchzuführen.

Grundlage für die Wahl und das Wahlverfahren bilden § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Versorgung der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen (WPVG NW), § 3 Abs. 1 der Satzung des WPV sowie die Wahlordnung des WPV. WPVG NW, Satzung sowie Wahlordnung des WPV können auf der Internetseite des WPV unter www.wpv.eu in der Rubrik "Rechtsgrundlagen" eingesehen werden.

Die Wahlberechtigung und Wählbarkeit ist in § 3 Abs. 2 bis 4 der Satzung des WPV geregelt; wahlberechtigt sind grundsätzlich alle Mitglieder des WPV, die bei Ablauf der Wahlfrist seit mindestens sechs vollen Kalendermonaten Mitglied sind. Die Wahlfrist endet am 5. Juni 2018 (letzter Wahltag). Wahlberechtigt sind somit alle Mitglieder des WPV, deren Mitgliedschaft spätestens mit dem 1. Dezember 2017 begründet worden ist.

Der Wahlausschuss hat die Anzahl der Wahlberechtigten vorläufig mit 14.606 Personen festgestellt.

Das elektronische **Wählerverzeichnis**, in dem alle Wahlberechtigten mit den Daten (Name, Anschrift etc.) aufzuführen sind, die dem WPV vom Mitglied mitgeteilt worden sind, kann in der Zeit vom **19. Februar 2018 bis 12. März 2018** in der Geschäftsstelle des WPV – Lindenstraße 87, 40233 Düsseldorf – während der üblichen Geschäftszeiten von allen Wahlberechtigten persönlich eingesehen werden; auf die Einzelregelungen in den §§ 4 bis 6 der Wahlordnung wird verwiesen.

Einsprüche wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses können bis zum Ende der Auslegungsfrist, also bis zum 12. März 2018, gegenüber dem Wahlausschuss erhoben werden (§ 6 der Wahlordnung).

Die Geschäftsstelle des Wahlausschusses befindet sich in den Geschäftsräumen des WPV. Der Wahlausschuss bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der Geschäftsstelle des WPV. Erklärungen richten Sie bitte an die Geschäftsstelle des WPV.

Alle Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, in der Zeit vom 19. März 2018 bis zum 16. April 2018 Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder der Sechsten Vertreterversammlung bei der Geschäftsstelle des WPV einzureichen.

Es sind 15 Mitglieder und höchstens 20 Ersatzmitglieder zu wählen (§ 4 Abs. 1 WPVG NW i.V.m. § 3 Abs. 1 der Satzung). Wahlvorschläge müssen mindestens 30 und dürfen höchstens 35 Namen enthalten. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird hinsichtlich der weiteren Anforderungen an Wahlvorschläge auf die Detailregelungen in § 9 der Wahlordnung verwiesen.

Mit den Wahlvorschlägen können Informationen zur Vorstellung der Wahlbewerber im Internetauftritt des WPV (Mitgliederbereich) gemäß § 10 Abs. 5 der Wahlordnung eingereicht werden; nachgereichte Informationen werden nicht berücksichtigt.

Die [Vorgaben und Hinweise des Wahlausschusses zu Umfang und Inhalt der möglichen Informationen](#) stehen im Internetauftritt des WPV zum Download und Ausdruck zur Verfügung.

Die Wahlunterlagen werden an die im Wählerverzeichnis vermerkte Anschrift versandt.

Mit Versendung der Wahlunterlagen werden die Informationen über die Wahlbewerber gemäß § 10 Abs. 5 der Wahlordnung in den Mitgliederbereich des Internetauftritts des WPV eingestellt.

Letzter Wahltag ist der 5. Juni 2018.

Der Wahlausschuss zur Wahl der Sechsten
Vertreterversammlung des WPV

WP/StB Dipl.-Kfm. Stefan Schwaren
– Wahlleiter –

vBP/StB Dipl.-Kfm. Markus Heinze
– stellvertretender Wahlleiter –
WP/StB Matthias Graßkamp

WP/StB Dipl.-Kfm. Ernst Kreymborg
WP/StB Dipl.-Kfm. Ines Lanfermann-Heckmanns